



## DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 17. Jan. 1994

Nr. 81

### Gewässerbaulinienplan "Fruthwilerstrasse" / EG Ermatingen / Genehmigung

Mit Schreiben vom 5. Januar 1994 ersucht der Gemeinderat Ermatingen um Genehmigung des Gewässerbaulinienplanes "Fruthwilerstrasse". Aufgrund der Akten kann geschlossen werden, dass das Planungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Anlass des Gewässerbaulinienplanes ist ein konkretes Bauvorhaben auf der Parzelle Nr. 1333. Die Vorlage wurde vorgeprüft. Der Planungsbericht enthält die zum Verständnis des Planes notwendigen Informationen. Aufgrund der vorgenommenen generellen Prüfung erscheint der Gewässerbaulinienplan "Fruthwilerstrasse" zweckmässig. In formeller und materieller Hinsicht steht einer Genehmigung nichts entgegen.

Auf Antrag des Departements für Bau und Umwelt beschliesst der Regierungsrat:

1. Der vom Gemeinderat Ermatingen am 25. Oktober 1993 beschlossene Gewässerbaulinienplan "Fruthwilerstrasse" wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - Gemeinderat Ermatingen, 8272 Ermatingen, unter Beilage von drei Gewässerbaulinienplänen "Fruthwilerstrasse" mit Genehmigungsvermerk
  - Departement für Bau und Umwelt
  - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
  - Forstamt
  - Amt für Raumplanung (2), unter Beilage eines Gewässerbaulinienplanes "Fruthwilerstrasse" mit Genehmigungsvermerk und der übrigen Akten

Für richtige Ausfertigung  
Der Staatsschreiber



*Mauer*